



ELEKTRONISCHER BRIEF

Landesamt für Umwelt
Postfach 3026, 55020 Mainz

E-Mail-Verteiler:
Städte, Verbandsgemeinden und Gemeinden
In Rheinland-Pfalz

Kaiser-Friedrich-Straße 7
55116 Mainz
Telefon 06131 6033-0
Telefax 06131 1432966
Mail: Poststelle@lfu.rlp.de
www.lfu.rlp.de

12.07.2017

Mein Aktenzeichen 26-Umgebungsärm	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail Arno Meier Laermkartierung@lfu.rlp.de	Telefon / Fax +49 6131 6033 1257 +49 6131 67 49 20
---	--------------------------	---	---

Umgebungsärmrichtlinie – Newsletter 23: Stand der Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend übersenden wir Ihnen aktuelle Informationen zur Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung.

1. Stand der landesweiten Lärmkartierung der Hauptverkehrsstraßen außerhalb der Ballungsräume

Derzeit wird die im 18. Newsletter angekündigte landesweite Lärmkartierung der Hauptverkehrsstraßen außerhalb der Ballungsräume in Rheinland-Pfalz durch eine von uns beauftragte Bietergemeinschaft erarbeitet. Die Fertigstellung und Abnahme der Lärmkartierung wird voraussichtlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Wir streben an, Ihnen die Lärmkarten noch vor Ablauf des dritten Quartals 2017 zur Verfügung zu stellen. Die Bereitstellung der Kartierungsergebnisse soll ähnlich zu der zurückliegenden Lärmkartierung der Stufe II der Hauptverkehrsstraßen außerhalb der

1/3

Verkehrsanbindung zur Kaiser-Friedrich-Straße

Ⓜ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden-Nordfriedhof), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau/ Paul-Gerhardt-Weg), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)





Ballungsräume über die Internetplattform www.umgebungslaerm.rlp.de erfolgen. Wir werden Ihnen einen Zugriff auf die Berechnungsergebnisse und die Lärmkarten anbieten.

2. Lärmaktionspläne der Stufe II

Vor dem Hintergrund des aktuellen EU-Vertragsverletzungsverfahrens gegen die Bundesrepublik Deutschland in Verbindung mit der Umsetzung der Lärmaktionspläne – Stufe II – bitten wir um die Übermittlung noch ausstehender Kurzfassungen zur Vervollständigung der rheinland-pfälzischen Lärmaktionspläne-Meldung.

3. Lärmkartierung der Stufe III Schiene

Das Eisenbahn-Bundesamt informiert, dass Stufe III der Umgebungslärmkartierung an Schienenwegen von Eisenbahnen des Bundes abgeschlossen ist. Die Ergebnisse der Lärmkartierung werden in einem interaktiven und kostenfreien Kartendienst dargestellt. Der Dienst ermöglicht weiterhin das Herunterladen von Lärmkarten im PDF-Format. Außerdem hält er Lärmstatistiken für die von der Kartierung berührten Gemeinden bereit. Hier geht es zum interaktiven und kostenfreien Kartendienst: <http://laermkartierung1.eisenbahn-bundesamt.de/mb3/app.php/application/eba>

4. Lärmaktionsplanung der Stufe III Schiene

Das Eisenbahn-Bundesamt hat am 30.06.2017 die erste Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Lärmaktionsplanung an Haupteisenbahnstrecken des Bundes außerhalb von Ballungsräumen (Stufe III) eingeleitet. Die Beteiligung ist online unter <https://www.laermaktionsplanung-schiene.de> möglich. Alternativ kann auch eine schriftliche Beteiligung per Post, Fax oder E-Mail erfolgen. Ein entsprechender



Fragebogen zum Ausdrucken wird auf der Internetseite angeboten. Die Beteiligung ist bis zum 25.08.2017 möglich.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
gez. Arno Meier